

## Schulordnung – Hinweise zum DIA

Seit dem Schuljahr 2018/2019 erlangen unsere Schüler das Abitur nach der einheitlichen Ordnung für das „Deutsche Internationale Abitur“. Mit dem Abiturzeugnis einer Deutschen Schule im Ausland erhalten die Schülerinnen und Schüler die **allgemeine Hochschulreife**, die an Hochschulen in Deutschland den Zugang zu jedem Studium als Bildungsinländer vermittelt. An Universitäten und Hochschulen im Ausland wird das Abiturzeugnis einer „Deutschen Auslandsschule“ genauso anerkannt wie das Abiturzeugnis einer Schule in Deutschland. Wegen ihrer besonderen Kompetenzen, vor allem ihrer Fähigkeiten in den Fremd- und Landessprachen, erhalten die Abiturienten der Deutschen Schulen im Ausland in vielen Ländern Erleichterungen beim Hochschulzugang oder Leistungspunkte gutgeschrieben.

Die KMK (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland) ist zuständig für die entsprechenden Verordnungen und Richtlinien ([www.kmk.org](http://www.kmk.org)):

1. Deutsches Internationales Abitur, Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015)
2. Richtlinien für die Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland „Deutsches Internationales Abitur“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015)

Der Oberstufenkoordinator der DEO informiert Schüler der 9. und 10. Klassen und deren Eltern über die wesentlichen Inhalte dieser Ordnung und Richtlinien. Auch im weiteren Verlauf der Oberstufe erfolgen in den Klassen 11 und 12 regelmäßig aktuelle und anlassbezogene Hinweise für die Schüler.